

# ALTERSVORSORGE

## Die AHV

### Was ist Altersvorsorge?

Mit dem Erreichen des Rentenalters scheiden die meisten Erwerbstätigen aus dem Erwerbsleben aus. Das Arbeitseinkommen als Finanzierungsquelle für den persönlichen Konsum fällt fortan weg. Um den bisherigen Lebensunterhalt auch nach Übertritt ins Rentenalter und möglichst ohne Einschränkung des Lebensstandards bestreiten zu können, muss deshalb für das Alter vorgesorgt werden. Alle Massnahmen dieser Art, sei es von privater oder staatlicher Seite, werden unter dem Begriff der Altersvorsorge zusammengefasst.

### Wie ist die Altersvorsorge in der Schweiz aufgebaut?

Die Altersvorsorge basiert in der Schweiz auf dem sogenannten Drei-Säulen-System:

1. **Säule:** staatliche Vorsorge (AHV) – obligatorisch für alle
2. **Säule:** berufliche Vorsorge (Pensionskassen) – obligatorisch für unselbstständig Erwerbende
3. **Säule:** private Vorsorge – freiwillig für alle

### Was ist die AHV?

Die AHV ist die Alters- und Hinterlassenenversicherung und stellt den staatlichen Teil der Altersvorsorge dar. Sie ist obligatorisch für alle in der Schweiz wohnhaften oder erwerbstätigen Personen ab dem 20. Altersjahr (Erwerbstätige ab dem 1. Januar nach Vollendung ihres 17. Altersjahrs). Sie dient der angemessenen Sicherung des Existenzbedarfs nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben sowie der Unterstützung von Waisen und verwitweten Personen. Die AHV existiert seit 1948.

### Wie funktioniert die AHV?

Die AHV funktioniert nach dem Umlageverfahren: Jeden Monat zieht der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer 4,2% (Stand 2011) des Bruttolohnes ab und überweist das Doppelte dieses Betrags an die AHV (Prämie je hälftig geteilt). Mit diesem Geld bezahlt die AHV die Renten der aktuellen Rentner. Die Finanzierung der laufenden Renten durch die aktive Bevölkerung basiert auf der Solidarität zwischen den Generationen und dem Vertrauen, dass

spätere Generationen das Gleiche tun – dem sogenannten Generationenvertrag.

### Wie ist der AHV-Rentenbezug geregelt?

Altersrenten werden ab dem Erreichen des Pensionsalters (Stand 2011: Männer 65 Jahre, Frauen 64 Jahre) ausbezahlt. Ein früherer Rentenbezug ist unter bestimmten Auflagen und mit einer Rentenkürzung möglich. Die Höhe der ausbezahlten Rente richtet sich nach der Anzahl Beitragsjahre und dem durchschnittlichen Einkommen während der Erwerbstätigkeit. Sie ist jedoch nach oben (2011: 2320 Franken) und nach unten (2011: 1160 Franken) begrenzt, da die AHV-Rente lediglich die Grundbedürfnisse in angemessener Masse decken soll. Verheiratete Personen erhalten höchstens 75 Prozent der Maximalrente (2011: 1740 Franken). Die relativ geringe Spannweite zwischen Minimal- und Maximalrente sorgt für einen erheblichen Umverteilungseffekt, da Personen mit grösserem Einkommen während des Erwerbslebens wesentlich höhere Beiträge an die AHV leisten, als sie später an Rente beziehen.

### Welche Risiken bestehen bei der AHV?

Die älter werdende Bevölkerung gefährdet die Finanzierungsform des Umlageverfahrens: Die Anzahl der laufenden Renten, für die ein einzelner Erwerbstätiger aufkommen muss, wächst laufend.

### Glossar

- ▶ **Bruttolohn:** Der Bruttolohn ist der vertraglich vereinbarte Lohn. Der effektiv ausbezahlte Lohn nach Abzug verschiedener Versicherungsprämien heisst Nettolohn.
- ▶ **Lebensstandard:** Der Lebensstandard bezeichnet das Niveau der Lebensbedingungen einer Person im Vergleich zu anderen. Unter Lebensbedingungen fallen insbesondere materielle Güter wie Auto, Kleidung und Wohnen.
- ▶ **Rente:** Eine Rente bezeichnet eine wiederkehrende Geldleistung aus einer Versicherung, z.B. der AHV oder einer Pensionskasse.
- ▶ **Umverteilung:** Mit Umverteilung bezeichnet man den Ausgleich der Einkommens- und Vermögensunterschiede in der Bevölkerung durch politische Massnahmen.

# ALTERSVORSORGE

Die AHV

## Arbeitsauftrag 1:

### Verständnisfragen zum Einstiegstext

a. Mit welchem Alter beginnt die Beitragspflicht von erwerbstätigen Personen?

---

---

b. Ab welchem Alter sind auch nichterwerbstätige junge Menschen beitragspflichtig?

---

c. Wer ist neben den Arbeitnehmenden ebenfalls verpflichtet, AHV-Beiträge zu entrichten?

---

d. Wie hoch ist der Lohnanteil, der an die AHV überwiesen werden muss?

---

e. Ab welchem Alter beziehen Frauen eine AHV-Rente?

---

f. Ab welchem Alter beziehen Männer eine AHV-Rente?

---

g. Was ist mit Minimal- und Maximalrente gemeint?

---

---

# ALTERSVORSORGE

Die AHV

## Arbeitsauftrag 2:

### AHV-Beiträge in der Lohnabrechnung

Aus der unten stehenden Abrechnung können Sie die Abzüge für AHV, EO, IV, ALV und NBU (siehe Legende unten) und die Zuschläge (Ferienzuschlag etc.) entnehmen, die normalerweise bei Personen eingerechnet werden müssen, die im Stundenlohn angestellt sind. Die Tabelle zeigt das Beispiel einer Person, die 120 Stunden zu einem Stundenlohn von 18 Franken gearbeitet hat.

<b>Lohnabrechnung</b>				
	Anzahl/Basis	Ansatz	Abzug	Lohn
Geleistete Arbeit	120 Stunden	18. —		2160. —
Ferienzuschlag		8,33%		180. —
Total AHV-Basis (Bruttolohn)				<b>2340. —</b>
AHV	2340. —	4,2%	98.30	
IV*	2340. —	0,7%	16.40	
EO**	2340. —	0,3%	7. —	
ALV***	2340. —	1,1%	25.75	
NBU****	2340. —	2,0%	46.80	
Summe		8,3%	<b>194.20</b>	
<b>Nettolohn</b>				<b>2145.80</b>
<b>Auszahlung</b>				<b>2145.80</b>

  

\* IV: Invalidenversicherung  
 \*\* EO: Erwerbersatzordnung  
 \*\*\* ALV: Arbeitslosenversicherung  
 \*\*\*\* NBU: Nichtberufsunfallversicherung

# ALTERSVORSORGE

## Die AHV

Ein AHV-pflichtiger Jugendlicher (älter als 18) geht in seiner Freizeit einem Nebenjob nach. Der Jugendliche arbeitet während 300 Stunden zu einem Stundenlohn von 24 Franken.

### Lohnabrechnung eines AHV-pflichtigen Jugendlichen (älter als 18)

	Anzahl/Basis	Ansatz	Abzug	Lohn
Geleistete Arbeit	300 Stunden	24.—		7200.—
Ferienzuschlag		8,33%		599.75
Total AHV-Basis (Bruttolohn)				<b>7799.75</b>
AHV	7799.75	4,2%		
IV*	7799.75	0,7%	54.60	
EO**	7799.75	0,3%	23.40	
ALV***	7799.75	1,1%	85.80	
NBU****	7799.75	2,0%	156.—	
Summe		8,3%	<b>647.40</b>	
<b>Nettolohn</b>				
<b>Auszahlung</b>				

Berechnen Sie mithilfe der Abzüge und Zuschläge aus der obigen Abrechnung folgende Beträge:

- AHV-Arbeitnehmerbeitrag \_\_\_\_\_
- AHV-Arbeitgeberbeitrag \_\_\_\_\_
- Gesamter AHV-Beitrag von Arbeitgeber und Arbeitnehmer \_\_\_\_\_
- Ausbezahlter Nettolohn \_\_\_\_\_

# ALTERSVORSORGE

## Die AHV

### Arbeitsauftrag 3:

#### Die Finanzierung der AHV

Die Finanzierung der AHV beruht auf dem Umlageverfahren. Dies bedeutet im Grundsatz, dass die Einnahmen in einem bestimmten Jahr die Ausgaben im selben Jahr decken müssen. In der unten stehenden Tabelle sind die gesamten Einnahmen und Ausgaben der AHV seit 2005 aufgeführt.

#### Einnahmen und Ausgaben der AHV

	2005	2006	2007	2008	2009
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	23 271	24 072	25 274	26 459	27 305
Beiträge öffentliche Hand*	8 596	8 815	9 230	9 455	9 559
Kapitalertrag (und anderes)**	1 845	1 503	298	-4 322	2 840
<b>Einnahmen total</b>	<b>33 712</b>	<b>34 390</b>	<b>34 801</b>	<b>31 592</b>	<b>39 704</b>
Renten	30 555	30 888	32 469	33 261	35 150
Andere Sozialleistungen	623	654	683	486	488
Verwaltungsaufwand	149	141	151	131	148
<b>Ausgaben total</b>	<b>31 327</b>	<b>31 682</b>	<b>33 303</b>	<b>33 878</b>	<b>35 786</b>
<b>Rechnungssaldo</b>	<b>2 385</b>	<b>2 708</b>	<b>1 499</b>	<b>-2 286</b>	<b>3 917</b>
<b>Kapital AHV-Fonds***</b>	<b>29 393</b>	<b>32 100</b>	<b>40 637</b>	<b>38 351</b>	<b>42 268</b>

Beträge in Millionen Franken

\* Öffentliche Hand: Bund, Kantone, Mehrwertsteuer, Spielkasinos

\*\* Kapitalertrag: aus Zinsen

\*\*\* 2007 Überweisung von 7'038 Mio. Franken Bundesanteil aus dem Verkauf des SNB-Goldes.

#### Lesehilfe zur Tabelle

Die gesamten Einnahmen der AHV betragen im Jahr 2006 34 390 000 000 (also ca. 34,4 Mia.) Franken. Der grösste Teil kam von den Versicherten, nämlich ca. 24 Mia. Franken, und zwar je zur Hälfte von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Die öffentliche Hand steuerte 8,8 Mia. Franken bei (davon vom Bund 5,1 Mia. Franken; von der Mehrwertsteuer und den Spielkasinos ca. 2,5 Mia. Franken; von den Kantonen ca. 1,1 Mia. Franken). Eine weitere Einnahmequelle stellten im Jahr 2006 auch die Kapitalerträge dar: ca. 1,5 Mia. Franken konnten als Ertrag verbucht werden.

Die gesamten Ausgaben der AHV betragen im Jahr 2006 31 682 000 000 (also ca. 31,7 Mia.) Franken. Der grösste Teil der Ausgaben wurde als Renten ausbezahlt, nämlich ca. 30,9 Mia. Franken. Andere Sozialleistungen sowie die Verwaltungs- und Durchführungskosten stellen demgegenüber eher kleine Posten dar (0,65 Mia. bzw. 0,14 Mia. Franken). Im Jahr 2006 erwirtschaftete die AHV einen Überschuss von 2,7 Mia. Franken. Dieser Betrag wurde dem AHV-Fonds zugewiesen, dessen Kapital sich Ende 2006 auf 32,1 Mia. Franken belief.

# ALTERSVORSORGE

## Die AHV

Finanziert wird die AHV hauptsächlich durch die Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Aus der Tabelle wird jedoch ersichtlich, dass es noch weitere Finanzierungsquellen gibt.

### Lösen Sie folgende Aufgaben:

- a. Versuchen Sie für das Jahr 2007 die anteilmässige Finanzierung durch die massgebenden Beteiligten festzustellen. Geben Sie in Prozenten an, welcher Anteil von den Versicherten (inkl. Arbeitgeberbeiträgen), der öffentlichen Hand und durch Kapitalerträge beigesteuert wird.

Versicherte und Arbeitgeber \_\_\_\_\_

Öffentliche Hand \_\_\_\_\_

Kapitalerträge \_\_\_\_\_

- b. Die Ausgaben der AHV richten sich nach der Anzahl und der Struktur der Beitragsbezüger. Es wird also problematisch, wenn die Ausgaben grösser sind als die Einnahmen. Ergänzen Sie die folgende Aufstellung, basierend auf oben stehender Tabelle.

> grösser als      < kleiner als      = gleich

2005    Einnahmen    \_\_\_\_\_    Ausgaben

2006    Einnahmen    \_\_\_\_\_    Ausgaben

2007    Einnahmen    \_\_\_\_\_    Ausgaben

2008    Einnahmen    \_\_\_\_\_    Ausgaben

2009    Einnahmen    \_\_\_\_\_    Ausgaben

### KNACKNUSS

- c. Die Kapitalerträge im Jahr 2008 waren – anders als in den Vorjahren – stark negativ. Insgesamt ging das Kapital des AHV-Fonds aufgrund dieser Verluste um mehr als 2 Milliarden Schweizer Franken zurück. Suchen Sie nach einer Erklärung, weshalb die Kapitalerträge im Jahr 2008 negativ waren.

---



---



---



---

# ALTERSVORSORGE

Die AHV

## Arbeitsauftrag 4:

### Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen auf die AHV

Aus der Tabelle zur Finanzierung der AHV (siehe oben) geht hervor, dass weder die Einnahmen noch die Ausgaben stabil sind. Überlegen Sie sich bei den unten stehenden Ereignissen, welche Auswirkungen sie auf die Einnahmen und/oder Ausgaben der AHV haben könnten.

#### Lösen Sie folgende Aufgaben:

- a. Die Schweiz gerät in eine schwere Rezession. Ein Teil der Unternehmen müssen Mitarbeitende entlassen; die Gewinne und entsprechend die Steuererträge des Bundes gehen zurück.

---

---

- b. Dank medizinischem Fortschritt und einem allgemein gestiegenen Wohlstandsniveau nimmt die Lebenserwartung der Schweizer Bevölkerung langfristig zu. Während Männer 1950 durchschnittlich 69 Jahre alt wurden, können sie heute mit einer Lebensdauer von 80 Jahren rechnen (Frauen: 1950 72 Jahre, 2009 84 Jahre).

---

---

- c. Die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Gewohnheiten führen zu einer sinkenden Geburtenrate. Während 1950 eine Frau im Durchschnitt 2,3 Kinder zur Welt brachte, betrug dieser Wert 2009 noch 1,5 Kinder pro Frau.

---

---

- d. Ein neuer Staatsvertrag mit der EU führt zu einer Zunahme der Einwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte aus dem Ausland.

---

---